

NIEDERSCHRIFT Brok GV/001/2018

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 27.03.2018

Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Clemens Preine

Mitglieder

Herr Jürgen Beckmann

Herr Andreas Boenigk

Frau Diane Danielsen

Herr Walter Frömming

Herr Wolfgang Hanisch

Frau Heidi Heinze

Frau Britta Holtorf

Frau Ilka Janssen

Frau Kerstin Koch

Frau Kerstin Ritter

Herr Gerald Schlumbohm

Herr Mirko Zühlke

von der Verwaltung

Herr Peter Kitzmann

Gäste:

Herr Uwe Czierlinski vom Büro für Bauleitplanungen, Bornhöved.
Seniorenratsvorsitzender Peter Schildwächter, Gemeindearchivar Klaus-Dieter Westphal, Wehrführer Michael Janssen, Stellv. Wehrführer Patrick Eckert sowie weitere 8 Kameradinnen und Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr Brokstedt und 31 interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
3. Einwendungen gegen das Protokoll 13.12.2017
4. Eingaben und Anfragen

- 5 . Mitteilungen des Vorsitzenden
- 6 . Bericht aus den Ausschüssen
- 7 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Brok/004/2018
- 8 . Einwohnerfragestunde, Teil 1
- 9 . Sozialraum Brokstedt
hier: Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes für den Teilbereich "Betreutes Wohnen/ Single Wohnen"
Vorlage: Brok/001/2018
- 10 . Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt
Vorlage: Brok/002/2018
- 11 . Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt
Vorlage: Brok/003/2018
- 12 . Einwohnerfragestunde, Teil 2
- 13 . Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 14 . Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Clemens Preine eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die bürgerlichen Mitglieder und die Gäste.

Er begrüßt insbesondere Herrn Uwe Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung, Bornhöved, der den Tagesordnungspunkt 7 „Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg““ erläutern wird.

Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist; 13 Mitglieder sind anwesend.

Tagesordnungspunkt 2:

Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

Bürgermeister Clemens Preine erläutert die Notwendigkeit, dass der Tagesordnungspunkt 14 „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sei.

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 3:

Einwendungen gegen das Protokoll 13.12.2017

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2017 wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4:

Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 5:

Mitteilungen des Vorsitzenden

Bürgermeister Clemens Preine berichtet:

- Die aktuelle Bürgermeisterinformation wird derzeit verteilt.
- Es fanden im Kreis Steinburg 5 Workshops zum Thema „Raum für Zukunft 2030“ statt, davon eine Veranstaltung im Amt Kellinghusen.
- „Micro Zensus 2018“; die Unterlagen dafür werden in Kürze an ausgewählte Haushalte verschickt.
- Von der Jugend-Feuerwehr und den Jugend-Fußballern ist ein Besuch in der Partnergemeinde über Himmelfahrt geplant. Ein Gegenbesuch ist für die Zeit vom 22.06 bis 25.06.2018 geplant.
- Die Raiffeisenbank hat wieder Spenden an die ortsansässigen Vereine und Verbände ausgeschüttet.
- Der Bücherbus wird immer noch gerne angenommen. In 2017 wurden 1.719 Entleihungen notiert.
- Die Entschädigungssatzung muss überarbeitet werden. Die derzeitige Regelung für die Aufwandsentschädigung der „Bürgerlichen Mitglieder“ muss rechtlich angepasst werden.
- Auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen (www.amt-kellinghusen.de) ist die Bekanntmachung für die diesjährige Schöffen und Jugendschöffenwahl veröffentlicht.
- Ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen sind die Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 06.05.2018 veröffentlicht.
- Für die Veranstaltung „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde kurzfristig die Teilnahme angemeldet. Aktuell haben sich 21 Dörfer beworben, 10 davon

kommen in die engere Auswahl.

- In der Norddeutschen Rundschau wurde ein Bericht über die Abstandsflächen bei Windkraftanlagen abgedruckt.
- Für gemeindliche Hotspots können Fördergelder beantragt werden.

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht aus den Ausschüssen

Finanzausschuss: Herr Wolfgang Hanisch berichtet:

- Der Finanzausschuss hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung noch nicht wieder getagt.
- Zum Jahresende 2017 ist die Gemeinde schuldenfrei geworden.

Bauausschuss: Herr Walter Frömmling berichtet:

- Der Beginn für die Baumaßnahmen für das Projekt Bike & Ride hat sich verschoben. Für die Ausarbeitung des Projektes haben sich eine Gruppe von 13 Gemeinden und der Nah SH gebildet. Die Gemeinde Brokstedt bekommt 3 Stellplätze, davon ist einer als geschlossener Bereich vorgesehen.
- Im Rahmen des Verkehrskonzeptes wurden zwei Fahrbahnverengungen in der Dorfstraße genehmigt. Die Baumaßnahmen beginnen in Kürze.

Umweltausschuss: Frau Kerstin Koch berichtet:

- Der Ausschuss hatte am 14.02.2018 getagt.
Themen waren u.a. die
 - Errichtung einer eTankstelle
 - Energieautonomes Brokstedt
 - Vorbereitung für die Anlage von Wildblumenwiesen.
- Die Aktion „Sauberes Brokstedt“ musste aufgrund der Schneefälle abgesagt werden. Als neuer Termin ist der 07.04.2018 vorgesehen. Treffen ist um 10.00 Uhr beim Bürgerhaus.
- Gegen das Hundekot-Problem in der Gemeinde Brokstedt wurden zwei neue Hundekotbeutelspender aufgestellt.
- In Anlehnung an die Hundewiese wird in Kürze eine weitere Bank aufgestellt.

- Für die Beseitigung von Gartenabfällen soll künftig 2-mal im Jahr ein Grünabfallcontainer aufgestellt werden. Als erster Termin ist der 21.04.2018 in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr vorgesehen.

Ausschuss für Gesundheit, Kultur und Soziales: Frau Diane Danielsen berichtet:

- Der Seniorenrat hat die Organisation für die gemeindlichen Seniorenausfahrten übernommen.
- Frau Danielsen wird künftig Kleinstfahrten für bis zu 8 Senioren anbieten. Geplant sind Ausfahrten von ca. 3 Stunden Dauer, die alle 2 Monate Mittwochs stattfinden könnten.
- Auf ein Rundschreiben eines Spielgeräteanbieters hat sich die Gemeinde Brokstedt hin beworben.
- Das DRK hat ihre Unterstützung beim Freibad angeboten.
- Die Planung für einen Kunstrasenplatz rückt näher.

Seniorenrat: Herr Peter Schildwächter berichtet:

- Neben den üblichen Ausfahrten werden künftig auch Tages-Bahn-Ausfahrten ausgearbeitet.
- Die Digitalisierung der Ethikplattform schreitet voran.
- Der Kreis Steinburg ist für den Bereich „Altersgerechtes Wohnen“ gut aufgestellt.
- Die Seniorenräte im Land haben Probleme, alle Positionen zu besetzen.

Jugendrat: Frau Ilka Janssen berichtet:

- Es fand kürzlich ein „Handy-Erklär-Kurs“ mit den Landfrauen statt.

Archiv: Herr Klaus-Dieter Westphal berichtet:

- Die Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung werden nicht wunschgemäß erstellt, so dass diese alle umgeschrieben werden müssen.
- Einige Sitzungsprotokolle aus den Vorjahren fehlen
- In früheren Zeiten fanden enge Zusammenarbeiten zwischen den Landgemeinden statt. So gab es z.B. eine Fuhrgenossenschaft mit der Gemeinde Armstedt u.a.. Aus dieser Zeit liegt eine Nachschrift der Armstedter Chronik

vor.

- Es finden vermehrt Datenaustausche mit anderen Städten statt.

Tagesordnungspunkt 7:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen;

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Brok/004/2018

Bürgermeister Clemens Preine ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Uwe Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung, Bornhöved.

Herr Czierlinski erläutert den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ anschaulich anhand von Kartenpräsentationen und geht auf die Fragen der Anwesenden ein.

Der Bauausschussvorsitzende, Walter Frömming, spricht an, dass die Planung der verkehrsberuhigten Straßen noch einmal geändert werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

1.1. Zum Schreiben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Südwest, vom 08.09.2017:

Die Stellungnahme sowie die erteilten Hinweise zum Schienenverkehrslärm werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse des Schallschutzgutachtens werden im Rahmen der Entwurfsfassung des Bauleitplans Berücksichtigung finden. Das Schallschutzgutachten wird - ebenso wie die anderen eingeholten Gutachten und Fachbeiträge - am weiteren Verlauf des Planverfahrens teilnehmen.

Bei der außerhalb des Plangebietes nachrichtlich eingetragenen Lärmschutzmaßnahme handelt es sich um eine solche der Deutschen Bahn, die im Jahr 2018 umgesetzt werden soll. Die Gemeinde geht davon aus, dass das LLUR an dem entsprechenden Planfeststellungsverfahren beteiligt worden ist. Das von der Gemeinde beauftragte Schallschutzgutachten berücksichtigt bereits die von der Bahn durchzuführende Lärmschutzmaßnahme und spricht Empfehlungen für darüber hinaus erforderliche Festsetzungen aus. Diese Empfehlungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplans als Festsetzungen aufgenommen.

Die Stellungnahme zu den Erschütterungen zu den Erschütterungen wird zur Kenntnis genommen. Ihr wurde dahingehend gefolgt, dass eine 'Erschütte-

rungstechnische Untersuchung' durchgeführt worden ist. Die Ergebnisse werden im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

Der Hinweis zum weiteren Gebäude auf dem Flurstück 48/3 wird zur Kenntnis genommen. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein nicht eingemessenes Nebengebäude ohne Tierhaltung.

Die Stellungnahme zu den Belangen Gewerbelärm, Geruch, Sportanlagen wird zur Kenntnis genommen.

1.2. Zum Schreiben des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 02.08.2017:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf den § 15 DSchG wird zur Kenntnis genommen und ist im Rahmen von Erdarbeiten zu beachten. Auf dem Bebauungsplan befindet sich unter den textlichen Festsetzungen - ebenso wie in der Begründung - ein entsprechender Hinweis.

Die Stellungnahme zu den archäologischen Kulturdenkmalen wird zur Kenntnis genommen.

1.3. Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Abt. 613 Planung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Bauaufsicht und Denkmalpflege, vom 11.09.2017:

Kreisentwicklung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist seitens der Gemeinde im Vorfeld der Planung berücksichtigt worden. Die AC Planergruppe aus Itzehoe hat die Innenentwicklungspotentiale untersucht und gelangt zu dem Fazit, dass in der Gemeinde Brokstedt keine größeren derartigen Potentiale zu finden und verfügbar sind und die Notwendigkeit besteht, sich als Gemeinde nach außen zu entwickeln.

Bauaufsicht

Teil A / Planzeichnung mit Planzeichenerklärung

Die Grundstücke Nr. 52 bis 55 liegen außerhalb der Darstellungen des Flächennutzungsplans, der den Bereich ansonsten ganz überwiegend als Wohnbaufläche ausweist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 nach § 13 b BauGB kann der Flächennutzungsplan berichtigt werden. Von dieser Regelung soll vorliegend Gebrauch gemacht werden.

Der Hinweis zur anderen Aufteilung der Nutzungsschablone der Planzeichenerklärung und der Planzeichnung ist zutreffend. Die Aufteilung der Nutzungsschablonen wird in Übereinstimmung gebracht.

Der Hinweis zum Abstand der Baugrenzen im Plangebiet ist zutreffend. Zum Teil handelt es sich um 'vorgeschlagene Flurstücksgrenzen', zum Teil verlaufen die Baugrenzen nicht parallel zu den Grundstücksgrenzen.

Die Stellungnahme zu den zulässigen Wandhöhen wird zur Kenntnis genommen. Im Plan sind nicht die Wandhöhen, sondern die Firsthöhen mit 10,50 m bzw. 9,50 m Höhe festgesetzt. Da keine vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 a BauGB festgesetzt sind, gelten die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen.

Der Hinweis zur anderen Darstellung der „Aufschüttungen“ in Planzeichnung und Planzeichenerklärung ist zutreffend. Zukünftig kommt es darauf nicht mehr an, da in der Entwurfsfassung des Bauleitplans eine Fläche für Aufschüttungen aus planerischen Gründen nicht mehr festgesetzt wird.

Der Hinweis zur anderen Darstellung der „GFL“ in Planzeichnung und Planzeichenerklärung ist zutreffend. Die Farbgebung in der Planzeichnung beinhaltet die Grundnutzung als 'Allgemeine Wohngebiete'.

Der Hinweis zu den Darstellungen ohne Normcharakter ist zutreffend.

Teil B / Textliche Festsetzungen

Die Annahme zur Ziffer 02a) ist zutreffend. Es ist die Grundfläche für Hauptanlagen (GRZ 1) gemeint, da ebenerdige Terrassen direkt an Hauptgebäuden zur Hauptnutzung zählen.

Der Anregung zur Ziffer 02 b) wird dahingehend entsprochen, dass es sich um dreiseitig offene Terrassen ohne Überdachung handelt, die bis zu einer Tiefe von 5 m die Baugrenze überschreiten dürfen.

Die Stellungnahme zur Ziffer 03 a) wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht geteilt.

Die Stellungnahme zur Ziffer 03 b) wird zur Kenntnis genommen. Dadurch, dass das Gelände voraussichtlich in Teilen aufgeschüttet werden wird, könnte sich die Notwendigkeit ergeben, die Höhenbezugspunkte neu zu definieren.

Die getroffenen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zur Höhenbegrenzung der Gebäude entsprechen dem Planungswillen der Gemeinde. Die max. Firsthöhe von 10,50 m erstreckt sich allerdings nicht auf große Teile des Plangebietes, sondern lediglich auf 5 Grundstücke.

Der Anregung zur Ziffer 05 wird dahingehend entsprochen, dass es sich um dreiseitig offene Terrassen ohne Überdachung handelt.

Die Anregung zur Ziffer 07 wird zur Kenntnis genommen, jedoch aus dem Zusammenwirken mit der Festsetzung Ziffer 04 für überflüssig gehalten.

Begründung

Die genaue Anzahl und die Standorte der Hydranten werden in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr im Rahmen der Erschließungsplanung festgelegt. In diesem Rahmen wird dann auch der Brandschutz für die Grundstücke 18 und 19 thematisiert.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Es sind eigene Stellungnahmen der angesprochenen Abteilungen eingegangen.

1.4. Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde, vom 02.08.2017:

Der Hinweis zur Bestandaufnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Einstufung der jeweiligen Biotoptypen anhand der Kartier-Anleitung ist ergänzt worden. Im Landschaftsplan ist mesophiles Grünland kartiert, ebenso wie Acker und geschützter Wald nach dem Landeswaldgesetz. Zudem verlaufen zwei Knicks durch das Plangebiet. Weiterhin sind Nadelgehölz-Bestände im Nordwesten und Südosten dargestellt. Mesophiles Grünland wird als Biotoptyp

dem Wertgrünland zugeordnet. Im LP ist die Biotopkategorie eingestuft als geringwertiges bis mittelwertiges Biotop. Die Nach-Kartierung hat für einen Bereich die Einstufung als Wertgrünland ergeben. Somit ist ein Befreiungsantrag bei der UNB zu stellen und über ein Biotop-Ökokonto ein Ausgleich zu schaffen.

Die Hinweise zu den bestehenden zwei Knicks werden zur Kenntnis genommen. Der in West-Ost-Richtung verlaufende Knick ist tatsächlich nicht mehr als solcher erkennbar bzw. vorhanden. Dieser ist deshalb im Zuge der Planung nicht berücksichtigt worden und soll auch weiterhin nicht mit aufgenommen werden. Die UNB, Herr Schünemann, bestätigt dies nach Inaugenscheinnahme am 16.10.2017. Ein Ausgleich hierfür ist nicht erforderlich. Die übrige Knickbilanzierung für den Straßendurchbruch, die Entwidmung eines Knickstreifens sowie der Ausgleich werden in die Begründung der Entwurfsfassung zum B-Plan Nr. 13 aufgenommen. Parallel wird ein Antrag auf Knickbeseitigung bzw. -entwidmung gestellt. Diese Aufgabe wird von der Verwaltung des Amtes Kellinghusen in Absprache mit dem Planungsbüro nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgenommen.

Das artenschutzrechtlichen Anforderungen gem. § 44 BNatSchG werden nach Vorlage des artenschutzrechtlichen Gutachtens erarbeitet. Dieses wurde der UNB am 18.10.2017 übersandt.

Der Hinweis auf den Waldbestand wird zur Kenntnis genommen. Der Landschaftsplan weist einen Teilbereich entsprechend aus. Hiernach ist die Waldfläche als Nadelmischwald eingestuft und in einer Größe von 3.040 m² vorhanden. Dominante Arten sind in dem Feuchtgebiet mittlerer Stärke die Douglasie, Fichten und Tannen.

Die Untere Forstbehörde wurde ebenfalls als Träger öffentlicher Belange im Zuge des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens angeschrieben. In der Stellungnahme vom 25.08.2017 werden forstbehördlicherseits keine Bedenken geäußert. Es wird davon ausgegangen, dass zur Zeit der Aufstellung des Landschaftsplans noch Wald vorhanden war, dieser aber nicht mehr existiert und somit der Landschaftsplan dahingehend veraltet ist. Es sind somit keine Tätigkeiten zur Waldbeseitigung und zur Waldumwandlung notwendig.

Die Stellungnahme zur Begründung der Abweichung zum Landschaftsplan wird zur Kenntnis genommen. Die Flächen sind - mit Ausnahme der Knick- und Waldflächen - als mögliches Siedlungsgebiet mit einem geringen bis mittleren Eingriff in Natur und Landschaft bewertet. Die Grünstruktur soll hiernach erhalten bleiben. Die Einstufung der möglichen Siedlungsflächen bewertet den derzeitigen Bestand hinsichtlich einer möglichen Nutzung als Baufläche. Die einzelnen Bereiche, mit Ausnahme der südlichen Zuwegung, werden als gut geeignet eingestuft. Es wird darauf hingewiesen, dass ein angemessener Knickabstand und ein Waldabstand von 30 m eingehalten werden soll; auch sollen Abstandflächen zum Graben eingehalten werden. Teilweise wird erwähnt, dass bei einer Waldumwandlung ein qualifizierter Ersatz geschaffen werden muss. Die Gehölzstrukturen sollen möglichst erhalten bleiben. Die Waldumwandlung wird nicht vorgenommen, da gem. Aussage der Unteren Forstbehörde keine Waldbestände vorhanden sind. Ein angemessener Knickabstand wird gewährleistet. Die Gehölzstruktur bleibt soweit wie möglich bestehen. Das südöstliche Siedlungsgebiet ist als Maßnahmenfläche für

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgelegt. Zurzeit beinhaltet der Bebauungsplan hier eine Straße und weitere Grundstücke. Die Gemeinde weicht von ihrem Landschaftsplan ab, um eine zweite Zufahrt zum Gebiet zu ermöglichen und damit der Gefahrenabwehr genüge zu tun. Auf Grund der geringen Größe der geplanten, aber nicht als solchen genutzten, Maßnahmenfläche wägt die Gemeinde den Verlust dieser gegenüber der erhöhten Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner des Baugebiets ab. Hierzu wird die Begründung gemäß der Absprache anlässlich des Ortstermins vom 16. Oktober 2017 ergänzt.

Der Hinweis zur Entsorgung des Niederschlagswassers wird zur Kenntnis genommen. Die Untere Wasserbehörde wurde im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung als Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Darüber hinaus fand mit der Behörde ein Ortstermin zu diesem Thema statt. Nach dem derzeitigen Stand der Entwässerungsplanung wird es in Teilen des Plangebietes zu einer Einleitung in den Graben, in anderen Teilen zu einer Versickerung und wiederum in anderen Teilen zu einer Rückhaltung mit Abfluss in den Graben kommen.

1.5. Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz- Abt. Wasserwirtschaft, vom 30.08.2017:

Die Stellungnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung, zur Schmutzwasserbeseitigung und zum Boden- und Grundwasserschutz werden zur Kenntnis genommen.

1.6. Zum Schreiben der Handwerkskammer vom 15.08.2017:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es ist nicht ersichtlich, dass Handwerksbetriebe durch die Planung beeinträchtigt werden.

1.7. Zum Schreiben der Telekom Technik GmbH PTI 11, Planungsanzeigen, vom 24.08.2017:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zum Netzausbau werden im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt.

1.8. Zum Schreiben der Kabel Deutschland GmbH & Co. KG, Region Hamburg, Schleswig-Holstein, und Mecklenburg-Vorpommern - Verteilnetzplanung, vom 11.09.2017:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei Interesse wird sich das von der Gemeinde mit der Erschließungsplanung beauftragte Ingenieurbüro mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung setzen

1.9. Zum Schreiben der Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Dägeling, vom 22.08.2017:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Erschließungsplanung wird die Schleswig-Holstein Netz AG rechtzeitig eingebunden.

1.10. Zum Schreiben des Wasser- und Bodenverbandes Störwiesen/Willenscharen vom 04.08.2017:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es ist beabsichtigt den Teilbereich des Entwässerungsgrabens, der durch das neue Baugebiet führt, zu verrohren. Es wird davon ausgegangen, dass sodann die Schutzstreifenproblematik entfällt. Die Gemeinde ist bereit, den Entwässerungsgraben zur Entlassung des WaBo Störwiesen/Willenscharen zu übernehmen. Beim Ortstermin am 18.10.2017 unterstützt der Vorstandsvorsteher, Herr Rogge, dieses Vorgehen. Es würde auch zur Entlastung des Verbands führen, auch hinsichtlich der Zugriffsproblematik, wenn der Entwässerungsgraben auf dem Grundstück eines Privaten liegt. Dem Antrag auf Aufhebung der Gewässereigenschaft hat der Wasser- und Bodenverband in seiner Sitzung am 22. November 2017 zugestimmt. Damit ist die Gemeinde Brokstedt verantwortlich für die Unterhaltung der Entwässerungsanlage.

Die Untere Naturschutzbehörde, Herr Schünemann, fordert seitens der Verrohrung oder eines möglichen Knickdurchbruchs zur Verlegung des Entwässerungsgrabens (außerhalb eines Privatgrundstücks) keine naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Er verweist für das Baugebiet auf das Verfahren nach § 13 b BauGB. Für die Verrohrung des Grabens ist aber ein Antrag bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen. Hierüber wird die Untere Naturschutzbehörde sodann beteiligt.

Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung gibt die UNB, Herr Schünemann, zu bedenken, dass die Maßnahmenfläche entlang des Knicks bei Leitung des Wassers über einen bereits vorhandenen Graben einer Fläche zur Oberflächenentwässerung weicht. Diese sei aber entlang des Knicks unschädlich; früher waren Gräben entlang von Knicks üblich.

1.11. Zum Schreiben des Wasserbeschaffungsverbands Mittleres Störgebiet vom 14.08.2017:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Wasserversorgung werden im Zuge der Erschließungsplanung mit dem WBV geklärt.

1.12. Zum Schreiben des Naturschutzbundes Deutschland e.V., Landesverband Schleswig-Holstein vom 07.09.2017:

Der Hinweis zum Knickausgleich wird zur Kenntnis genommen. Der Knick wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans ausgeglichen. Hierfür wird bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Knickbeseitigung gestellt und damit auch der Ausgleich geregelt. Dies wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans stattfinden und in die Begründung der Entwurfsfassung des Bauleitplans entsprechend aufgenommen. Voraussichtlich wird der Ausgleichsbedarf bei 88 m liegen und innerhalb des Plangebietes erbracht

Der Hinweis zum Entwässerungsgraben wird zur Kenntnis genommen. Der Umgang mit dem Entwässerungsgraben ist mit dem Wasser- und Bodenverband Störwiesen/Willenscharen abgestimmt worden. Dem Antrag auf Aufhebung der Gewässereigenschaft hat der Wasser- und Bodenverband in seiner Sitzung am 22. November 2017 zugestimmt. Damit ist die Gemeinde Brokstedt verantwortlich für die Unterhaltung der Entwässerungsanlage. Die Gemeinde beabsichtigt eine teilweise Verrohrung im Süden des Plangebie-

tes. Die Retentionsfläche entlang des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Knicks (Maßnahmenfläche) soll naturnah ausgebildet werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der NABU wird im weiteren Planverfahren beteiligt.

1.13. Zum Schreiben der Gemeinde Hasenkrug vom 11.08.2017:

Die Stellungnahme zur Nähe des Verbindungswegs zwischen der L 295 und der L 122 wird zur Kenntnis genommen. Die Aussage, wonach der Verbindungsweg stark belastet ist, kann jedoch nicht bestätigt werden.

Die Stellungnahme zur erwarteten stärkeren Nutzung der Verkehrsanbindung Suhrenbrooksweg/Osterfeld wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinde Brokstedt liegen keine Informationen über die Fahrbewegungen der zukünftigen Bewohner vor. Ausgehend von den Interessenten nach Baugrundstücken im neuen Wohngebiet wird es sich aber überwiegend um Bauherren handeln, die bereits jetzt in Brokstedt leben. Bei den anfallenden Verkehren wird es sich also überwiegend um 'Sowieso-Verkehre' handeln, also um Verkehre, die bereits jetzt anfallen.

Der Anregung zu möglichen Straßenschäden im Zuge der Mehrbelastung des Verbindungswegs wird nicht entsprochen. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass der Weg wenig komfortabel, insbesondere im Fall des Begegnungsverkehrs, ausgebaut ist. Soweit Autofahrer diesen Sachverhalt noch nicht kennen, werden sie diese Erfahrung machen und anschließend davon Abstand nehmen, diesen Weg als ihre regelmäßige Fahrstrecke zu wählen.

1.14. Zum Schreiben des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein -StK 3 -, Abteilung Landesplanung, Personal und Haushalt , vom 14.03.2017:

Der Sachverhalt ist zutreffend zusammengefasst.

Der Verzicht auf Planungsanzeige und landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.15. Zum Schreiben des Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein - IV 2- vom 05.09.2017:

Der Hinweis auf die Bundesbahnstrecke 1220 sowie die einwirkenden Lärmbelastungen werden zur Kenntnis genommen. Die DB hat ein Planfeststellungsverfahren zur Lärmbelastung aus dem Schienenverkehr durchgeführt und wird im Jahr 2018 parallel zu ihrer Schienenstrecke und dem Plangebiet eine Lärmschutzwand errichten. Darüber hinaus hat die Gemeinde eine ‚Schalltechnische Untersuchung‘ beauftragt, ob und welche Festsetzungen zusätzlich im B-Plan festgesetzt werden müssen. Ferner wurde ein Erschütterungsgutachten erarbeitet. Die Ergebnisse werden in der Entwurfsfassung des B-Planes dokumentiert und gfls. aufgenommen.

Die Stellungnahme zur Wohnraumprognose wird zur Kenntnis genommen. Die voraussichtliche Anzahl der Wohngrundstücke ist von 55 auf 50 reduziert worden, von denen 2 bereits bebaut sind. Für die verbleibenden 48 Baugrundstücke liegen der Gemeinde von Brokstedter Bürgerinnen und Bürgern 33 Anfragen zur Errichtung eigengenutzter Wohngebäude vor. Weitere 12 derartiger Anfragen stammen von Bürgerinnen und Bürgern aus Gemeinden, für die die Gemeinde eine ihr nach dem Regionalplan zugewiesene Versor-

gungsfunktion ausübt. 10 Grundstücke befinden sich und verbleiben im privaten Eigentum, um dort kurz- und mittelfristig für Familien-angehörige Bauland zur Verfügung stellen zu können. Im Ergebnis sind 45 der 50 Baugrundstücke bereits zum Zeitpunkt des B-Plan-Entwurfes vergeben.

Die Anregung ist vor Einleitung des Planverfahrens berücksichtigt worden. Im Vorfeld der Planung hat die AC Planergruppe aus Itzehoe die Innenentwicklungspotentiale untersucht. Sie gelangt zu dem Fazit, dass die Gemeinde Brokstedt über keine größeren unbebauten innerörtlichen Flächen für eine Wohnbauentwicklung verfügt. In der Begründung zur Entwurfsfassung des Bauleitplans wird auf den Sachverhalt eingegangen.

Der Bitte zur weiteren Beteiligung wird entsprochen.

1.16. Die Schreiben

- des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 07.08.2017,
 - des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung 54 - Untere Forstbehörde, vom 25.08.2017,
 - der Landwirtschaftskammer vom 22.08.2017,
 - der Industrie- und Handelskammer, Zweigstelle Elmshorn, vom 05.09.2017,
 - der Gemeinde Willenscharen vom 15.08.2017,
 - der Gemeinde Fitzbek vom 14.08.2017 und
 - der Gemeinde Störkathen vom 01.09.2017
- werden zur Kenntnis genommen.

Die o.g. Punkte werden in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ eingearbeitet.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühlenneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen und die Begründung werden mit folgender Änderung gebilligt:

Die Planstraße A wird vom Suhrenbrooksweg bis einschließlich der Einmündung der Planstraße B nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die Planstraße B wird insgesamt nicht als verkehrsberuhigte Straße geplant. In der Planstraße C sind mindestens 3 weitere Parkplätze an geeigneter Stelle auszuweisen.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 13

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja-Stimmen: 13 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

- Ein Bürger erkundigt sich, warum Teile des Suhrenbrooksweg auch im Plan-
gebiet aufgenommen wurden.

Herr Czierlinski erklärt, dass wegen der Einsichtnahme im Straßenverkehr (Sicht-Dreiecke) die Aufnahme im Bebauungsplan erforderlich ist.

- Ein Bürger erkundigt sich, ob der breite Entwässerungsgraben verrohrt und wie breit dann der Grünstreifen sein wird.

Herr Czierlinski erklärt, dass der Graben bereits als verrohrter Graben in der Planzeichnung enthalten ist. Der Grünstreifen wird 5m breit sein.

- Ein Bürger erklärt, dass an der Einmündung „Mühleneck – Siek“ (Einfahrt zum Zigeunerweg) eine klare Verkehrsregelung fehlen würde.

Bürgermeister Clemens Preine wird die Verkehrsregelung mit Fachleuten besprechen.

- Ein Bürger erkundigt sich, wann eine Geschwindigkeitskontrolle im Amselweg erfolgen wird. Dieser Wunsch wird von einem weiteren Bürger unterstützt.

Bauausschussvorsitzender Walter Frömring erklärt, dass die Geschwindigkeitsmesstafel in Kürze im Amselweg aufgehängt wird. Sie wird dann einige Tage lang rund um die Uhr Messungen vornehmen.

Bürgermeister Clemens Preine ergänzt, dass bei der nächsten Verkehrsschau geprüft werden soll, ob Verkehrsmöblierungen in den Straßen Amselweg – Drosselweg und im Suhrenbrooksweg sinnvoll wären.

- Seniorenratsvorsitzender Peter Schildwächter bemängelt, dass in Teilen der Gemeinde Brokstedt falsche „Zonen-30“-Schilder aufgestellt wurden. Bei den aufgestellten Schildern würde es sich nur um Geschwindigkeitsbeschränkungen handeln.

Bürgermeister Clemens Preine erklärt, dass im Dörnbek eine „Zone-30“ nicht zulässig ist, da es sich hier um eine Landesstraße handelt. In dem übrigen

Gemeindegebiet wurden die richtigen Schilder verwendet.

- Ein Bürger erkundigt sich, ob die Geschwindigkeitsmessung im „Zigeunerweg“ von der Gemeinde Brokstedt genehmigt wurden und ob eine Messung kurz hinter dem Ortsschild / Zone 30-Schild zulässig ist.

Bürgermeister Clemens Preine stellt klar, dass die Gemeinde Brokstedt nicht für die Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei zuständig ist.

- Klaus-Dieter Westphal berichtet, dass das Siel im Einmündungsbereich zur Straße „Achter de Dann“ bei winterlichen Wetterbedingungen leicht verstopft und das Oberflächenwasser bei Tauwetter nicht abfließen kann. Er regt an, den Bereich um das Siel zu pflastern.

Bürgermeister Clemens Preine wird sich die Örtlichkeiten ansehen und eine Pflasterung prüfen.

- Ein Bürger erkundigt sich, wann der Endausbau der Straße „Sandkoppel“ erfolgen wird.

Bürgermeister Clemens Preine berichtet, dass die Vergabe bereits erfolgt ist. Der Ausbau hat sich jedoch aufgrund der winterlichen Wetterlage verzögert.

- Der Bürger fragt weiter nach, wann das letzte Grundstück in der Sandkoppel bebaut wird.

Bürgermeister Clemens Preine teilt mit, dass das Grundstück verkauft wurde und in Kürze die Bautätigkeiten erfolgen werden.

Tagesordnungspunkt 9:

Sozialraum Brokstedt

hier: Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes für den Teilbereich "Betreutes Wohnen/ Single Wohnen"

Vorlage: Brok/001/2018

Bürgermeister Clemens Preine ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Diane Danielsen berichtet von den Überlegungen zur Verwendung des neuerworbenen Hauses Schulstraße 13 für soziale Projekte.

Im Verlauf des Gespräches berichtet Bürgermeister Clemens Preine davon, dass das Haus Dorfstraße 4 (Brandruine) verkauft wurde. Der Käufer plant den Abriss und Neubau eines Mehrfamilienhauses.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Das Ortsentwicklungskonzept 2013 wird für den Teilbereich „Betreutes Wohnen/ Single Wohnen“ fortgeschrieben.
2. Für die Maßnahmen „Altersgerechtes Wohnen“ und „Tagespflege“ soll eine Konzeptentwicklung und ein architektonischer Vorentwurf in Auftrag gegeben werden.
3. Ein entsprechender Förderantrag ist zu stellen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, die Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes, die Konzeptentwicklung und den architektonischen Vorentwurf zu veranlassen und parallel eine Interessensabfrage hinsichtlich eines Investors für „Altersgerechtes Wohnen“ durchzuführen.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 10:

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt

Vorlage: Brok/002/2018

Bürgermeister Clemens Preine führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Patrick Eckert durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt am 23.02.2018 zum stellvertretenden Wehrführer wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 11:

Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brokstedt

Vorlage: Brok/003/2018

Bürgermeister Clemens bittet Herrn Patrick Eckert nach vorne und die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben.

Sodann nimmt er die Vereidigung von Herrn Patrick Eckert vor und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus.

Tagesordnungspunkt 12:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Tagesordnungspunkt 13:

Verschiedenes

Bürgermeister Clemens Preine teilt mit, dass noch eine Bürgerfragestunde zur Kommunalwahl stattfinden wird. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Am Ostersonntag wird das traditionelle Osterfeuer ein letztes Mal auf der Koppel von Herrn Paul Fubel entfacht.

Bürgermeister Clemens Preine dankt den anwesenden Bürgerinnen und Bürger für Ihr Interesse und schließt um 22.15 Uhr die Öffentlichkeit für den weiteren Verlauf der Sitzung aus.

.....
gez. Vorsitzender
Clemens Preine

.....
gez. Protokollführer
Peter Kitzmann